



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Energie

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Basel, 22. August 2023

Regierungsratsbeschluss vom 22. August 2023

Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserveverordnung, WResV): Vernehmlassung

Rückmeldung des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme zur geplanten Änderung der Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (WResV). Gerne äussern wir uns wie folgt:

I.

Der Regierungsrat von Basel-Stadt unterstützt die Vorlage. Die Bildung von strategischen Reserven zur Absicherung der Stromversorgungssicherheit in der Schweiz ist angesichts der offenbar gewordenen Abhängigkeiten und Knappheitsrisiken notwendig. Aus dieser Sicht sind Massnahmen, welche der Umsetzung der bestehenden Strategie dienlich sind, zu unterstützen. Die vorgeschlagene Übernahme der Kosten von infolge politischer Entscheide unnütz gewordenen Projektierungsarbeiten und die Durchführung der Ausschreibung für neue Reservekraftwerke durch das BFE erachten wir hierzu als richtige Lösung. Einerseits können die Risiken bei der Projektierung von Reservekraftwerken gesenkt werden. Andererseits sehen wir, dass dem politischen Kontext besser Rechnung getragen wird, wenn die Ausschreibungen neuer Reservekraftwerken von der politisch verantwortlichen Behörde des Bundes durchgeführt werden.

II.

Ein Konkretisierungsbedarf sehen wir im Hinblick auf die Frage der Luftreinhaltung, konkret zur Meldepflicht und Kontrolle der – mit fossilen Treibstoffen – betriebenen Reserveanlagen. So haben heute die kantonalen Luftreinhaltebehörden keine Kenntnis darüber, welche Anlagen an welchen Standorten unter Vertrag stehen. Deshalb regen wir an, dass die Winterreserveverordnung um einen neuen Artikel „Meldepflicht und Kontrolle“ wie folgt ergänzt wird:

«Die Betreiber von Reservekraftwerken, Notstromgruppen und WKK-Anlagen müssen der zuständigen kantonalen Luftreinhaltebehörde innerhalb einer Woche melden, dass sie sich zur Erzeugung von Elektrizität verpflichtet haben. Alternativ ist auch eine entsprechende Meldung durch die Netzgesellschaften (Pooler) denkbar.»

Ziel sollte es generell sein, dass für die Zwecke der Winterstromreserve mittel- bis längerfristig Anlagen zum Einsatz kommen, die konform zu den Vorgaben der Luftreinhalteverordnung sind. Die Erleichterungen für Reservekraftwerke und Notstromgruppen in der Reserve in Bezug auf die Einhaltung der Luftreinhaltevorschriften sollten daher zeitlich möglichst begrenzt und anlagen-spezifisch präzisiert sein. Reservekraftwerke sollen grundsätzlich auch so geplant werden, dass sie auf fossilfreie resp. erneuerbar erzeugte Brennstoffe (etwa Wasserstoff) umgestellt werden können, dies wäre in den Ausschreibungen einzufordern.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Hinweise und Anträge.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin